



EINLADUNG ZUM SAARBRÜCKER HOSPIZGESPRÄCH

FAMILIENRECHTLICHE FRAGE- STELLUNGEN AM LEBENSENDE

Selbstbestimmung durch Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament

REFERENTIN: Yvonne Schmitz
Fachanwältin für Familien- und Erbrecht
Saarbrücken

MODERATION: Peter Springborn
Sozialverband VdK Saarland

TERMIN: Montag, 26. September 2016, 19.00 Uhr
Haus der Ärzte, 1. OG
Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken

Förderverein
St. Jakobus Hospiz e. V.
Eisenbahnstraße 18
66117 Saarbrücken

Tel. 0681 92700-0
Fax 0681 92700-28

info@stjakobushospiz.de
www.stjakobushospiz.de

In Kooperation mit:
Ärzteverband des Saarlandes
Katholische Erwachsenenbildung
im Bistum Trier,
Fachstelle Saarbrücken

Der Eintritt ist frei!

Bis zum Tod und darüber hinaus über sich selbst zu bestimmen, das wünschen wir uns alle. Aber wie setzen wir dies in die Praxis um? Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und letztlich auch das Testament sind geeignete Instrumentarien hierzu. Aber was verbirgt sich dahinter, was muss beachtet werden, wie erstellt man diese Dokumente richtig? Viele Fragen, die im Rahmen dieses Vortrages beantwortet und auch diskutiert werden sollen.

Das Saarbrücker Hospizgespräch richtet sich an Betroffene und ihre Angehörigen, an Ärzte, Pflegende und andere medizinische Berufsgruppen, an Seelsorger und Sozialarbeiter, an ehrenamtlich Tätige und alle Interessierten.

Hinweis für Ärzte: Die Veranstaltung ist durch die Ärztekammer des Saarlandes mit 3 Weiterbildungspunkten zertifiziert.

Termine 2016:
31.10. / 28.11.